



Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex

2. Überarbeiteter Entwurf, Stand: 30.05.2016

Vorworte

Der Wandel und der Übergang zur Nachhaltigkeit findet inzwischen in vielen Teilen der deutschen Gesellschaft Unterstützung. Dieses hat 2013 eine von der Bundesregierung beauftragte internationale Expertengruppe herausgearbeitet¹. Verbesserungsbedarf gibt es dennoch. Dem Bildungs- und Wissenschaftssystem und dessen einzelnen Institutionen kommt eine elementare Rolle zu: Als Orte an denen Wissen, Innovationen und Lösungen bereitgestellt und entwickelt werden, gehören Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen zu den wichtigsten Triebkräften des Wandels, um die dafür benötigten Dynamiken und Veränderungen anzustoßen.

Den Hochschulen ist hierbei eine besondere Bedeutung beizumessen. An Hochschulen wird kritisch reflektiert, verworfen, Altes aufgegriffen und Neues erschaffen. In Hochschulen wird geforscht, gelehrt und gelernt. Es werden zukünftige Entscheidungsträger ausgebildet und zum Handeln befähigt. Hochschulen vermitteln Personen und Kompetenzen in die Gesellschaft und nehmen damit Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse und Debatten.

Die Hochschulen können den Weg für Veränderungsprozesse bereiten und einen Beitrag dazu leisten, aktuelle Krisen anzugehen, indem sie verschiedene Pfadoptionen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung eröffnen. Sowohl nach innen, z.B. durch ausdrücklich nachhaltigkeitsbezogene Ansätze in Lehre und Forschung oder die Koordination und das Management von Nachhaltigkeit im Betrieb, als auch nach außen, z.B. durch den Transfer von Erkenntnissen der Nachhaltigkeitsforschung in andere Gesellschaftsbereiche.

Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex möchte die Hochschulen in ihrer Rolle als Gestalter von Veränderungen stärken. Er unterstützt Hochschulen ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten darzulegen und zielt darauf noch mehr Hochschulen zu

¹ RNE (2013): Sustainability – Made in Germany: The Second Review by a Group of International Peers, commissioned by the German Federal Chancellery, online unter:
http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/20130925_Peer_Review_Sustainability_Germany_2013.pdf

ermöglichen, ihre Qualitäts- und Strategieentwicklung und ihr internes Management stärker an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Durch seine komprimierte, anwenderfreundliche Form schafft er einen leichten Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er ist mit vielen Monitoring- und Berichtssystemen kompatibel und stellt eine gute Basis für weitere Nachhaltigkeitsbemühungen dar. Aufbauend auf einer transparenten Darstellung der Nachhaltigkeitsleistungen können Entwicklungsprozesse in und von den Hochschulen maßgeblich mitbestimmt werden.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Autoren des Nachhaltigkeitskodex stellt auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, d.h. Ökologie, Ökonomie und Soziales, ab. Es beinhaltet das Postulat der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit, d.h. Gerechtigkeit zwischen den heute lebenden Generationen und zwischen heute und zukünftig Lebenden, national wie auch global. Zugleich verweist dieses Leitbild auf Veränderung, indem es einen Gestaltungsanspruch formuliert. Übertragen auf die Hochschule bedeutet das, dass alle wesentlichen Aktivitäten einer Hochschule (Lehre, Forschung, Betrieb und Transfer) vor dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung konsequent einzubeziehen und entsprechend zu transformieren sind.

Aus diesem Verständnis heraus erwächst eine gesellschaftliche Verantwortung für die Hochschulen, die in Teilen der Wissenschaft als Zielkonflikt zu dem grundgesetzlich abgesicherten Gut der Freiheit der Forschung und Wissenschaft missverstanden wird. Doch die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung und die Wahrung von Freiheitsgraden, Individualität und Eigenständigkeit schließen sich keinesfalls aus. Sie bedingen einander vielmehr, weil Wissenschaft notwendigerweise ein Teil der Gesellschaft ist, insbesondere, aber nicht nur mit Blick auf die maßgeblich staatliche, gesellschaftlich legitimierte und zugleich zu legitimierende Förderung der Wissenschaft. Eine wachsende Zahl an Hochschulen hat die Verantwortungsübernahme für die Zukunft der Gesellschaft zu einem Prinzip in ihrem Leitbild gemacht.

Dass sich immer mehr Hochschulen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, ihrer Vorbildfunktion und der damit verbundenen Chancen bewusst werden, zeigt neben einer Reihe an unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten auch die steigende Anzahl an veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten. Zwar ist die Zahl der berichtenden Hochschulen im Vergleich zur Anzahl aller Hochschulen noch sehr gering. Die Zunahme an Berichten in jüngster Vergangenheit lässt jedoch auf einen Bedeutungszuwachs schließen.

Die anwendenden Hochschulen sehen den Nachhaltigkeitskodex als einen wichtigen Schritt, um das anhaltende Engagement der Hochschulen für nachhaltige Entwicklung zu

stützen und auf eine breitere institutionelle Basis zu stellen, die es künftig noch mehr Hochschulen ermöglichen wird, diesen Weg zu beschreiten. Die Anwender sehen im Nachhaltigkeitskodex ein Instrument, das flexibel und offen genug ist, eigene Prioritäten und Akzente entsprechend der Profilbildung und Qualitätsentwicklung der jeweiligen Hochschule zu setzen und die Rechte der Wissenschaftsfreiheit zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Friedrich Albrecht
Hochschule Zittau/Görlitz

Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen
Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Peter-André Alt
Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel
Technische Universität Darmstadt

Prof. Dr. Bernd Engler
Universität Tübingen

Prof. Dr. Ulrich Radtke
Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Gabriele Gien
**Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt**

Prof. Dr. Sascha Spoun
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Norbert Kuhn
Hochschule Trier

Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson
**Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Prof. Dr. Dieter Lenzen
Universität Hamburg

Prof. Dr. Konrad Wolf
Hochschule Kaiserslautern

Die Liste der aufgeführten Hochschulen ist noch nicht final. Einzelne Rückmeldungen stehen noch aus. Änderungen sind möglich.

Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung. Das freut mich. Vor allem freut mich, dass das Interesse an der Nachhaltigkeitsberichterstattung steigt. Das zeigt Ernsthaftigkeit. Das gilt sowohl für Unternehmen als auch für Institutionen, die keine Unternehmen sind, aber in durchaus vergleichbarer Weise Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen haben.

Die Hochschulen sind oftmals Vorreiter einer gesellschaftlichen Entwicklung. So legen einige Hochschulen bereits erste Berichte zu ihrem Nachhaltigkeitsmanagement vor. Auch außeruniversitäre Forschungsorganisationen nehmen sich des Themas an. Das noch laufende, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundprojekt „Leitfaden Nachhaltigkeitsmanagement (LeNa)“ der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Leibnitz- und Helmholtz-Gemeinschaft hat zum Ziel, Nachhaltigkeit in außeruniversitären Einrichtungen besser zu verankern. Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) legt für die Unternehmen in privater Rechtsform, an denen der Bund beteiligt ist, die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung. Er ist für Hochschulen nicht direkt anwendbar, aber auch eine Orientierungsgröße.

Ergänzend hierzu machen wir den Deutschen Nachhaltigkeitskodex nunmehr zum bestimmenden Bezugspunkt für das Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen jeder Größe und auch von öffentlichen Einrichtungen. Dabei gilt es natürlich, die rechtlichen und fiskalischen Besonderheiten zu beachten, unter denen die Hochschulen arbeiten.

Im Rahmen einer vom Rat für Nachhaltige Entwicklung im Herbst 2014 durchgeführten Akteurskonferenz konnten wir die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung bestätigt finden. Die Konferenz knüpfte inhaltlich an die Arbeiten der Deutschen UNESCO-Kommission und der Hochschulrektorenkonferenz, die Aktivitäten des BMBF, die Arbeit der Arbeitsgruppe Hochschule und Nachhaltigkeit der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und die Empfehlungen des Peer Reviews „Sustainability Made in Germany“ an. Die Hochschulvertreter stellten die Nachhaltigkeitsberichterstattung als ein wichtiges Handlungsinstrument zur strategischen Implementierung von Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb von Hochschulen heraus.

Als Ergebnis der Konferenz haben rund 25 Hochschulpräsidenten und -rektoren sowie hochrangige Vertreter von Exzellenzuniversitäten und Hochschulen mit Nachhaltigkeitsberichten gemeinsam mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung im Frühjahr 2015 einen Prozess zur Erarbeitung eines hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex angestoßen.

Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex wurde in einem mehrstufigen Prozess mit beteiligten Anspruchsgruppen unter intensiver Mitwirkung von Experten deutscher

Hochschulen und hochschulnaher Institutionen erarbeitet. Für das Engagement aller Beteiligten und der Autoren danke ich sehr herzlich und wünsche dem Kodex breite Anwendung in der strategischen Ausrichtung von möglichst vielen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen!

Marlehn Thieme

Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex ist ein Transparenzstandard zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsleistungen, der 2011 im Rahmen eines intensiven Beteiligungsprozesses mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen in Deutschland entwickelt wurde. Der Nachhaltigkeitskodex richtet sich zunächst an Unternehmen und Institutionen. Seine Anwendung erfüllt aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates die Anforderungen der Europäischen Richtlinie zur Unternehmensberichterstattung. Mit mehreren Branchen und Verbänden hat der Nachhaltigkeitsrat branchenspezifische Ergänzungen und Leitfäden vereinbart. Der Standard besteht aus 20 Kriterien zu denen die berichtende Institution eine auf das Wesentliche abstellende Erklärung über ihre Maßnahmen zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit abgibt. Die Anwendung des Standards ist freiwillig.

In einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichtet die Institution, wie sie den Kodexkriterien entspricht (comply) oder erklärt plausibel, warum sie ein Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet (explain). Hierfür steht den Institutionen der Service der DNK-Datenbank des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf www.nachhaltigkeitskodex.eu zur Verfügung. Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist es wichtig, dass die Systematik und Anzahl der Kriterien beibehalten wird.

Der hochschulspezifische Nachhaltigkeitskodex (Beta-Version)

Bei der vorliegenden Version des Nachhaltigkeitskodex handelt es sich um eine Beta-Version, die 2016 von rund zehn Hochschulen getestet wird. Am Ende der Anwendungsphase wird eine finale Fassung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex sowie ein Leitfaden, in den die Erfahrungswerte und Anwendungsbeispiele der teilnehmenden Hochschulen einfließen, erstellt.

Viele Hochschulen legen bereits Daten und Informationen zu einigen der folgenden Kriterien in Rechenschaftsberichten o.ä. offen. Durch das bewusst sehr breite Verständnis von Nachhaltigkeit haben die Hochschulen mit dem hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex die Möglichkeit viele der ohnehin erfassten Daten und Informationen in einer Zusammenschau darzulegen.

Kriterium 1-4 (Strategie)

1. Wesentlichkeit

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Einfluss auf ihre Tätigkeit haben und wie sie diese in der Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert.

a) Nachhaltigkeit in der Lehre

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Lehrangebote fördert und wie Themen der nachhaltigen Entwicklung in die Lehre implementiert werden. Sie zeigt auf welche didaktischen Konzepte dabei angewendet werden und wie Gestaltungskompetenz vermittelt und vertieft wird.

b) Nachhaltigkeit in der Forschung

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Forschung fördert und wie Themen der nachhaltigen Entwicklung in die Forschung implementiert werden. Die Hochschule legt dar, welche Maßnahmen sie ergreift, um strukturelle Hürden für Nachhaltigkeitsforschung abzubauen und welchen gesellschaftlichen Beitrag sie hierdurch leistet.

c) Nachhaltigkeit im Betrieb

Die Hochschule legt dar, wie Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bereichen des Betriebs umgesetzt wird.

Die Hochschule nutzt diese Differenzierung der für sie wesentlichen Aspekte in angemessener Form bei der Entsprechenserklärung.

2. Strategische Analyse und Maßnahmen

Die Hochschule legt dar, wie sie für ihre wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Die Hochschule erläutert, welche konkreten Maßnahmen sie ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

4. Kohärenz

Die Hochschule legt dar, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Tätigkeiten der Hochschule haben und bis zu welcher Tiefe ihrer Entscheidungen sie Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

Kriterium 5-10 (Prozessmanagement)

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

7. Kontrolle

Die Hochschule legt dar, wie und welche Indikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Sie legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und internen sowie externen Kommunikation sichern.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung

auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule legt dar, wie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

10. Innovations- und Wissenschaftsmanagement

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen die Nachhaltigkeit bei der internen und externen Ressourcennutzung verbessern. Ebenso wird für wesentliche Sachverhalte dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in Bezug auf die eigene gesellschaftliche Verantwortung bewertet wird.

Kriterium 11-13 (Umwelt)

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt dar, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für ihre Tätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output in Bezug auf Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

12. Ressourcenmanagement

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und quantitativen Ziele sie sich für ihre Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen.

13. Klimarelevante Emissionen

Die Hochschule legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend oder in Anlehnung an das Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards dar und gibt ihre selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Kriterium 14-20 (Gesellschaft)

14. Rechte und Teilhabe der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie national anerkannte Standards der Arbeitnehmerrechte und der Rechte der Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen einhält und eine partizipative Mitgestaltung am Nachhaltigkeitsmanagement der Hochschule fördert.

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, wie sie national und international Prozesse implementiert und welche Ziele sie hat, um Chancengerechtigkeit, Vielfalt, Teilhabe, Inklusion und Gesundheit der Hochschulangehörigen sowie deren angemessene Bezahlung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie sich gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Angehörigen der Hochschule zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, welche Maßnahmen sie ergreift, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet werden, Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden und wie sie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen erreicht.

18. Gemeinwesen und Transfer

Die Hochschule legt dar, wie sie zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt und wie sie den Transfer in die und den Austausch mit der Gesellschaft über die Ausbildung der Studierenden hinaus fördert.

19. Teilhabe

Die Hochschule legt ihre Teilhabe an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar, die außerhalb ihrer institutionellen Rechte und Pflichten liegt. Sie legt die wesentlichen Aspekte zur Teilhabe gesellschaftlicher Anspruchsgruppen an Entscheidungen der Hochschule dar.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption sowie zum Einhalten von ethischen Standards existieren und wie sie geprüft werden. Sie legt dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Kontakt Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsrat

Riccarda Retsch

Wissenschaftliche Referentin

Geschäftsstelle c/o GIZ GmbH

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 338424-171

E-Mail: riccarda.retsch@nachhaltigkeitsrat.de

Website: www.nachhaltigkeitsrat.de